

Hochschulwahlen

Die Wahlen zum **Senat** (Gruppe der Hochschullehrer/innen, Gruppe der Akademischen Mitarbeiter/innen, Gruppe der angenommenen Doktoranden/innen, Gruppe der Studierenden und Gruppe der sonstigen Mitarbeiter/innen) und zu den **zwei Fakultätsräten** (Gruppe der Hochschullehrer/innen, gemeinsame Gruppe der Akademischen Mitarbeiter/innen und der sonstigen Mitarbeiter/innen, Gruppe der angenommenen Doktoranden/innen und Gruppe der Studierenden) werden gemeinsam durchgeführt am

Dienstag, den 27. Juni 2023,
im Eingangsbereich des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NZ)
für Studierende von 10:00 – 16:15 Uhr,

und im Hochschulratszimmer, S 1.29 (Schlossbau) für
Hochschullehrer/innen, Akademische Mitarbeiter/innen und sonstige
Mitarbeiter/innen
von 10:00 – 16:00 Uhr.

Dem Senat gehören auf Grund von Wahlen an:

- 12 **Hochschullehrer/innen**
§ 10 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LHG
- 3 **Akademische Mitarbeiter/innen**
§ 10 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 LHG
- 3 **Studierende**
§ 10 Abs. 1 S. 2. Nr. 3 LHG
- 1 **Studierende/r (Doktorand/in)**
§ 10 Abs. 1 S. 2. Nr. 4 LHG
- 1 **Sonstige/r Mitarbeiter/in**
§ 10 Abs. 1 S. 2. Nr. 5 LHG

Jede/r Wähler/in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind.

Den Fakultätsräten (je Fakultät) gehören auf Grund von Wahlen an:

- 9 **Hochschullehrer/innen**
§ 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LHG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 LHG
- 3 **Akademische und sonstige Mitarbeiter/innen aus der gemeinsamen Gruppe**
§ 10 Abs. 1 S. 6 Nr. 1 LHG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und Nr. 4 LHG
- 3 **Studierende**
gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 LHG
- 1 **Studierende/r (Doktorand/in)**
gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LHG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 LHG

Jede/r Wähler/in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind.

Amtszeit (Beginn: 01.10.2023)

- Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.

Wahlvorschläge

- Wahlvorschläge sind bis spätestens **30. Mai 2023, 16:00 Uhr** bei dem Wahlleiter Herrn Kaiser (Raum S 1.28) oder der stellv. Wahlleiterin Frau Wochner (Raum S 0.11) einzureichen. Vordrucke hierfür können bei der stellv. Wahlleiterin Frau Wochner (Raum S 0.11) abgeholt werden.
- Ein Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viele Bewerber enthalten wie Mitglieder zu wählen sind.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens drei Mitgliedern der betreffenden Gruppe, bei den Mitgliedern der Gruppen der Studierenden für die Wahl zum Senat und den Fakultätsräten von mindestens 10 Mitgliedern unterzeichnet sein.

Weitere Informationen können Sie der offiziellen **Wahlbekanntmachung** an den Anschlagtafeln des Rektorats, der Bibliothek, des Naturwissenschaftlichen Zentrums, des W-Gebäudes und des Studierendensekretariat entnehmen. Die der Wahl zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Grundordnung und Wahlordnung) finden Sie unter:
<https://www.ph-weingarten.de/hochschule/recht-regelungen/satzungen-ordnungen-richtlinien>

Für Rückfragen stehen Ihnen der Wahlleiter Herr Tim Kaiser oder die stellv. Wahlleiterin Frau Anika Wochner jederzeit gerne zur Verfügung!

gez.
Tim Kaiser
- Wahlleiter -